

Kirchgasse;

hier: Erhöhung der bereits erteilten Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen vor dem Anwesen Kirchgasse 251

- Antrag des Betreibers der Gaststätte „Augustiner,, Kirchgasse 251, 84028 Landshut vom 29.06.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	07.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- Dem Antragsteller wurde befristet eine Genehmigung bis 31.10.2021 für 33 Tische mit 135 Sitzplätzen erteilt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Der Antrag, in Bezug auf die gewünschte Anzahl der Sitzplätze wurde von den Fachstellen, vorbehaltlich einer baurechtlichen Genehmigung, grundsätzlich positiv beurteilt. Lediglich hinsichtlich des Ausmaßes der gewünschten Fläche wurden Einwände erhoben.
- Da durch die Erhöhung der Außenbestuhlung die ursprünglich genehmigte Freibewirtschaftungsfläche nur gering ausgeweitet wird, schlägt die Verwaltung vor, die Erlaubnis lediglich auf die, für 33 Tische und 135 Stühle benötigte Fläche zu beschränken. Somit könnten Bedenken über eine evtl. Möglichkeit, zusätzliche Tische und Stühle unerlaubter Weise dazwischen zu stellen, aus dem Weg geräumt werden.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwendungen** erhoben.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Die Erweiterung der bereits jetzt baugenehmigungspflichtigen Freibestuhlungsanlage bedarf wiederum einer Baugenehmigung.

In diesem Zusammenhang sind mehrere Punkte zu prüfen, wie Immissionsschutz, Stellplatznachweis, Feuerwehrezufahrten.

Aufgrund der im Verhältnis zur Gesamtanlage relativ geringen Erweiterung ist überschlägig davon auszugehen, dass die Erweiterung auch **baurechtlich möglich sein wird**. Ein Ergebnis eines Baugenehmigungsverfahrens wird aber kurzfristig nicht verfügbar sein. Insofern schlage ich vor, dass sie in ihrer Erlaubnis eine auflösende Bedingung aufnehmen, dass die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erlischt, wenn nicht bis 31.03.2022 eine diesbezügliche Baugenehmigung vorliegt.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Die beantragte Erhöhung der Sondernutzung bei Augustiner, Kirchgasse 251 und 251a, auf nunmehr 135 Stühle (in "Normalzeiten" ohne Corona) ist aus sanierungsrechtlicher Sicht noch

vertretbar. Die Bestuhlung an der Rundbank am Baum wird mit größeren Tischen dichter. Gerade bei Senioren ist dieser schattige Platz mit Bankrückenlehne beliebt.

Auch in Bezug auf die Anzahl der vorhandenen WC-Anlagen und Verhältnis Innen-/ Außenbestuhlung dürfte aus Sanierungssicht einer Genehmigung des Antrages nichts entgegenstehen. Der Antragsteller wurde im Rahmen des Ortstermins von der Sanierungsstelle darauf hingewiesen, dass ein offizielles Baugenehmigungsverfahren für die beantragte Ausdehnung der Freischankfläche notwendig ist mit Eintragung des tatsächlich verwendeten Mobiliars und der Bewegungsflächen.

Eine Abstandreduzierung (in Bezug auf den eingereichten Plan des Antragstellers) zwischen den Tischen ist möglich. Sonst stellt der Antragsteller nach Aufhebung der Corona-Abstandsregelungen, überall noch weitere Stühle dazu! Die äußeren beiden Tische sollen zusammengestellt werden, damit hinter den Bänken noch Freiraum ist. Bänke kann man sonst entfernen, da keine Aufenthaltsqualität mehr gegeben ist wenn direkt am Tisch. Rein als Abgrenzung für die SoNu-Fläche sind sie zu wertvoll. Es gehört sich auch zu St. Martin ein gewisser Respekt-Abstand. (Sondernutzung so weit weg wie möglich davon).

Der Sanierungsstelle wäre eine Reduzierung der beanspruchten Fläche wichtig. Es spricht **nichts gegen die Aufstellung der gewünschten 135 Stühle**, jedoch nicht im Ausmaß der vom Antragsteller beantragten Fläche.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Der Betreiber der im Anwesen Kirchgasse 251 gelegenen Gaststätte „Augustiner an der St. Martinskirche“ beantragte mit Schreiben vom 29.06.2021 beim Straßenverkehrsamt der Stadt Landshut die Sondernutzungserlaubnis, seine bisher mit 31 Tischen und 114 Sitzplätzen (auf 110 m²) genehmigte Erlaubnis auf 33 Tische mit 135 Sitzplätzen zu erhöhen.

Durch die Umgestaltung der Tischanordnung ist für die Aufstellung der gewünschten 135 Sitzplätze nur eine geringe Ausweitung (um ca. 20-25 m²) der ursprünglich genehmigten Freibewirtschaftungsfläche erforderlich.

Lt. Antragsteller befinden sich im Inneren der Gaststätte ca. 280 Sitzplätze.

Die Einverständniserklärungen der Hausbesitzer liegen vor.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann, bei einer Einhaltung der Durchfahrtsbreite von 6 m für Rettungsfahrzeuge in Richtung Altstadt, sowie einen Mindestabstand zu den öffentlichen Sitzbänken von ca. 1 m, **dem Antrag** auf 33 Tische mit 135 Sitzplätzen auf einer Fläche von ca. 130 – 135 m² **entsprochen** werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung, wird dem Antrag auf Erhöhung der Außenbestuhlung auf 33 Tische mit 135 Sitzplätzen, auf der, von der Verwaltung vorgeschlagenen Außenbewirtschaftungsfläche, unter Einhaltung der den üblichen Bedingungen und Auflagen, in stets widerruflicher Weise zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag inkl. Plan
- Anlage 2. Bestuhlungsplan Vorschlag Verwaltung
- Anlage 3. Lageplan
- Anlage 4. Luftbild